

dem Fiskus als Äquivalent für die Gewähr. der Konz.  $\frac{1}{5}$  aller auszugebenden Anteile u. Genussscheine auszuliefern, wobei dieses Fünftel jeweils als ohne weiteres für den Fiskus volleingezahlt zu gelten hat. Das Aktienkapital der neuen Ges. beträgt M. 1 000 000 = £ 50 000, wofür die South West Africa Company u. die Metallurgische Gesellschaft A.-G. zu Frankf. a. M. je M. 280 000 = £ 14 000 in bar gezeichnet haben. Aufschliessungsarbeiten sind jetzt an verschiedenen Teilen der Konz. im Gange.

III. Kaoko Land- u. Minengesellschaft, errichtet als Kolonial-Ges. am 11./4. 1895 mit dem Sitze in Berlin u. einem Grundkapital von M. 10 000 000 in Anteilen über M. 200, wovon bisher 40 000 Anteile = M. 8 000 000 begeben sind. Die Ges. hat durch Vertrag in dem urspr. zum Konz.-Gebiet der Deutschen Kolonial-Ges. für Südwest-Afrika gehörenden Kaokofeld das Eigentumsrecht an Grund u. Boden u. ausschliessl. Minenrechte über rund 100 000 qkm erworben. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich jedoch 2 Eingeborenen-Reservate von zus. etwa 5000 qkm, an welchen die Kaoko-Ges. nicht das Eigentumsrecht, sondern nur Minenrechte besitzt. Die Ges. hat mehrere Expeditionen zur Erforschung des Gebietes auf dessen Brauchbarkeit für Ansiedler u. das Vorkommen von Mineralien u. Guano ausgesandt, ohne indes bis jetzt endgültige Ergebnisse zu gewinnen. Die Ges. hat bisher Gewinne nicht verteilt. Die South West Africa Company besass am 31./12. 1910: 30 000 Aktien von je M. 200 = £ 10, welche zu £ 4.15 per Aktie zu Buch stehen.

IV. Companhia de Mossamedes, gegründet am 10./5. 1894 mit dem Sitze in Lissabon als portugiesische Akt.-Ges., zum Zwecke der wirtschaftl. Verwertung der unter dem 28./2. 1894 von der portugies. Reg. erteilten Konz. zur Erschliess. des Distriktes von Mossamedes im Süden der Provinz Angola. Die Ges. hat das ausschl. Bergbaurecht im Konz.-Gebiet auf 29 Jahre von der Gründ. der Ges. an; nach Ablauf dieser Zeit verbleibt ihr das Eigentum an den in Betrieb genommenen Bergwerken. Die Landrechte der Ges. erstrecken sich gleichfalls auf das ganze Konz.-Gebiet, soweit nicht vorgehende Rechte Dritter verletzt werden, oder das Land für öffentl. Arbeiten benötigt wird; doch ist die Ges. verpflichtet, innerh. von 15 Jahren ein Gebiet von 100 000 ha aufzuschliessen. Lt. Bericht der Ges. sind alle ihr durch die Konz. auferlegten Verpflicht. erfüllt, insbes. ist die Vermessung u. Inbesitznahme der 100 000 ha erfolgt.

Die Ges. hat ferner das Recht, im ganzen Konz.-Gebiet zu kolonisieren. Eisenbahnen zu bauen, Quaianlagen zu errichten u. sonst. öffentl. Arbeiten zu unternehmen. Als Entgelt für die Gewährung der Konz. sind der portugies. Reg. 10% des A.-K. für Rechnung der Provinz Angola überlassen. Die Reg. hat nach 40 Jahren das Recht des Rückerwerbs der Konz. gegen Zahl. einer Summe, die nach Wahl der Reg. entweder auf der Basis von 5% ein Einkommen von der Hälfte des Reinertrages der Ges. während der letzten 5 Jahre liefert oder von Schiedsrichtern zu bestimmen ist. Das Konz.-Gebiet der Ges. umfasst etwa 210 000 qkm. Das A.-K. der Ges. ist in Höhe von 1 110 000 Aktien zu frs. 27 750 000 autorisiert. Davon sind ausgegeben u. vollgezahlt 610 500 Aktien zu frs. 25 = frs. 15 262 500. Die South West Africa Company besass am 31./12. 1910: 93 219 Aktien von je frs. 25, welche mit 6 sh. per Aktie zu Buch stehen. Die Ges. hat Gewinne bisher noch nicht verteilt.

V. South African Company Limited, gegründet am 26./3. 1896 unter engl. Gesellschaftsrecht, mit dem Sitze in London, u. einem autorisierten Kapital von £ 500 000, eingeteilt in 500 000 Shares über je £ 1. Die Ges. hat durch Vertrag vom 19./5. 1896 von der Companhia de Mossamedes deren Minenrechte bis 1923 in einem Areal von etwa 85 000 qkm im Konz.-Gebiet von Mossamedes erworben. Als Entgelt hat die Ges. 420 000 ihrer Shares an die Companhia de Mossamedes als vollgezahlt überlassen. Sie besitzt ihrerseits 14 586 Aktien der Companhia de Mossamedes, welche zu verschied. Preisen in Option gegeben worden sind. Auf jeden von ihr mit Beschlag belegten „claim“ von 150 × 400 Fuss zahlt die Ges. an die Verkäuferin eine monat. Abgabe von 10 shilling während der Dauer des Bergwerksbetriebes. Die bisherigen Untersuchungen haben noch keine abbauwürdigen Vorkommen ergeben, die Ges. hat demnach auch den Bergwerksbetrieb bisher nicht begonnen. Die South West Africa Company hat das gesamte ausgegeb. A.-K. der Ges. von £ 450 007 erworben, die insgesamt mit 5 sh. zu Buch stehen.

VI. Das Südwest-afrikanische Minen-Syndikat bestand lt. Syndikatsvertrag vom 19./11. 1907 aus 32 Mitgliedern, welche Zahl sich inzwischen durch Zulassung 2 neuer Mitglieder auf 34 erhöht hat. Jedes Mitglied ist mit M. 50 000 bar beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des Syndikats bezweckt in der Hauptsache die bergbaul. Erschliessung von Deutsch-Südwest-Afrika, die Aufsuchung, Gewinnung, Verarbeitung u. Verwertung von Mineralien aller Art.

VII. Otavi Exploring Syndicate. Um die Leitung der Otavi-Ges. von aller Nebenarbeit zu entlasten, so dass sie sich voll u. ganz der weiteren Erschliess. ihrer Kupferminen widmen kann, ist ein Syndikat mit einem Kapital von £ 63 000 gebildet worden, um bis zum 1./6. 1920 die genannten Rechte zum Explorieren, Prospektieren, Fördern u. Bearbeiten der Mineralien (mit Ausnahme von Edelsteinen) innerhalb eines Areals von 1000 Quadratmeilen Minenrechte, die der Otavi-Ges. gehören, zu übernehmen. Eine Ausnahme bilden die jetzt von der Otavi-Ges. betriebenen Minen u. deren nächste Umgebung. Das Syndikat hat sich verpflichtet, jährlich wenigstens £ 5000 für Prospektierungs- u. Aufschliessungsarbeiten in dem genannten Areal u. für Unkosten auszugeben. Als Gegenleistung für dieses an die Otavi-Ges. verliehene Recht ist eine Beteiligung an dem von dem Syndikat durch seine Arbeiten zu erzielenden Reingewinn vereinbart worden. Zu dem Kapital hat die South West Africa Company £ 10 500 beigetragen.